

**Gutachten 366-0525-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330**

ANLAGE: 35 AUDI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY
Stand: 09.06.2008



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| ARY8571 | LK112 ET40 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 640 | 2141 | 09/05 |
| ARY8571 | LK112 ET40 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 660 | 2074 | 09/05 |
| ARY8571 | LK112 ET40 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 680 | 2007 | 09/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJAE
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5; C 4
120 Nm für Typ : 4B; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-----------------------------------|---|
| 8P | e1*2001/116*0456*.. | 77 - 147 | 205/50R17 89 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 91 | 11A; 24J; 24M; 51J | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--|--|---------------|------------------------------|---|
| 8P 8PA | e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*.. | 75 - 110 75 - 147 75 - 184 75 - 195 | 205/50R17 89 | 11A; 22L; 24J; 24M | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87W | 11A; 24J; 5ET | |
| | | | 205/50R17 93 | 11A; 22L; 24J; 24M | |
| | | | 215/45R17 91 | 11A; 24J | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 22L; 24J; 24M | |
| | | | 205/50R17 | 11A; 22L; 24J; 24M; 51G; 52J | |
| 225/45R17 91 | 11A; 22L; 24J; 24M; 52J | | | | |
| | | | M+S | | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
|-------------|--------------------------------------|---------|--------------|--------------------|--|----------------------------|
| B5 | e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*.. | 81 - 92 | 215/45R17 87 | 5ET | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P | |
| | | | 225/45R17 90 | 11A; 367 | | |
| | | | 81 - 142 | 225/45R17 | | AEU |
| | | | 110 - 132 | 215/45R17 | | nicht für TDI V6; 5ET; 631 |
| | | | 110 - 142 | 225/45R17 | | 11A; 367; 631 |

**Gutachten 366-0525-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY

Stand: 09.06.2008



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|--|------------------------------------|---|
| B5 | e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*.. | 55-92 | 215/45R17 87 | 11A; 22B; 367 | Kombi; Limousine; Frontantrieb; | |
| | | | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 367 | | |
| | | 110-132 | 215/45R17 | nicht für TDI V6; 11A; 22B; 367; 5ET; 631 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R17 | 11A; 22B; 367; 631 | | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|--------|---------------|--------------------|--|
| 8H | e1*2001/116*0177*.., e1*98/14*0177*.. | 96-125 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AFF |
| | | 96-162 | 225/45R17 91 | 51J | |
| 8H | e1*2001/116*0177*.., e1*98/14*0177*.. | 96-162 | 225/45R17 91 | 12U; 51J | Reifen mit Schneeketten; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AFF |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|--------|---------------|------------------------|--|
| 8E | e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*.. | 74-162 | 225/45R17 91 | AFI; 12U; 51J | Reifen mit Schneeketten; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 75-110 | 215/45R17 87W | Frontantrieb; 5ET; 51J | ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; AFF |
| | | 75-120 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | |
| | | | | 225/45R17 91 | 51J |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 75-120 | 225/45R17 91 | AFI; 12U; 51J | Reifen mit Schneeketten; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; AFF |

**Gutachten 366-0525-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330**

ANLAGE: 35 AUDI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY
Stand: 09.06.2008



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|------------------------|--|
| 8E | e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*.. | 74 - 110 | 215/45R17 87W | Frontantrieb; 5ET; 51J | nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T |
| | | 74 - 125 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | |
| | | 74 - 162 | 225/45R17 91 | AFI; 51J | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|--------------|--------------------|--|
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 81 - 142 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M; 367 | nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 - 142 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M; 367 | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 81 - 142 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M; 367 | nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 - 142 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M; 367 | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 85 - 162 | 225/45R17 91 | 5GG | ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8 |

**Gutachten 366-0525-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY

Stand: 09.06.2008



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|--|
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 85 -162 | 225/45R17 91 | | ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8 |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 225/45R17 91 | | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8 |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 225/45R17 91 | | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8 |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 120 -257 | 215/55R17 | 51G; 52J | Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 76Z |
| | | | 225/55R17 | 51G; 52J | |
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 89 -188 | 225/50R17 | 12T; 51G | Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AFE |

**Gutachten 366-0525-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY

Stand: 09.06.2008



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----------|-----------|--------------------|--|
| 8J | e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*.. | 147 - 184 | 225/50R17 | 51G; 52J | Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------------------|--------------------|--|
| C 4 | F619 | 60 - 103 | 205/50R17-89 | | F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | 60 - 128 | 205/50R17 225/45R17 90 | 631 | |
| C 4 | F619/1 | 60 - 128 | 205/50R17-91 | | ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | 60 - 142 | 225/45R17 | 631 | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Gutachten 366-0525-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY

Stand: 09.06.2008



Seite: 6 von 8

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12U) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, deren Kettenglieder nicht mehr als 11 mm und Kettenschloss nicht mehr als 15 mm auftragen, z. B. RUD Diskmatic, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-0525-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY

Stand: 09.06.2008



Seite: 7 von 8

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AEU) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen auf diesem Rad (Radgröße und Einpresstiefe) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0525-05-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46330**

ANLAGE: 35 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ARY

Stand: 09.06.2008



Seite: 8 von 8

- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFE) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist aus Gründen des Fahrverhaltens nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.